

Hohe Ansprüche junger Kolleginnen und Kollegen

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Oktober 2022 08:05

Zitat

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 193 Sonn- und Feiertag; Sonnabend

Ist an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken und fällt der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Leistungszeitpunkt staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.